

Herr Schmidt fragt an, wie die Verwaltung den neuen Vorschriften der Versammlungsstättenverordnung Rechnung trägt.

Herr Weber nimmt hierzu Stellung und erklärt, dass es zunächst um die Erneuerung des Bühnenvorhangs geht. Weiterhin verpflichtet die neue Versammlungsstätten-VO die Betreuer der Versammlungsstätten einen verantwortlichen Versammlungsleiter und Veranstaltungstechniker zu benennen. Da die Gemeinde über eine solche Fachkraft nicht verfügt, ist beabsichtigt, hier mit einer autorisierten Firma einen Vertrag abzuschließen, damit die Vorschriften der Versammlungsstätten-VO voll eingehalten werden. Hierfür entstehen bei Veranstaltungen im Theater am Park zusätzliche Kosten i.H.v. 100,- € und in der Siegparkhalle von bis zu 480,- € pro Veranstaltung.

Bezüglich der Mängelliste Siegparkhalle erklärt Herr Schmidt, die Verschmutzung des Treppenaufganges durch den Einbau eines Rollltores einzudämmen. Er schlägt daher vor, die Verwaltung möge prüfen, ob zur Sanierung der Glasbausteinwand und des Rollltores die Mehreinnahmen aus der Sportmittelpauschal verwendet und diese Maßnahme früher ausgeführt werden könne.

Herr Hatterscheid bittet bezügl. der Siegparkhalle um Instandsetzung der Trockenhauben, die seit Jahren defekt sind.

Herr Bösking fragt an, ob Sanierungsmaßnahmen auch aus der Schulpauschale gezahlt werden können, da der Betrag der Sportpauschale bereit zu einem erheblichen Teil für die Sanierung der beiden Turnhallen verwendet wird.

Bürgermeister Patt erklärt hierzu, dass zwar die Ausführungsbestimmungen noch nicht vorliegen, nach seinem bisherigen Kenntnisstand die Gelder aber sowohl für die Unterhaltung wie auch für Investitionen Verwendung finden können.

Herr Fürbass erinnert an die schadhafte Fliesen und Seifenschalen in der Dreifachturnhalle und bittet im Rahmen der Instandsetzung um deren Reparatur.

Beschluss-Nr. Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.
XI/20/189

Abstimmungs- Einstimmig
Erg.: